

Verfassungs- beschwerde

Absender:

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Fax.: 0721 9101-382

Anrede Titel

Vorname Name

Strasse Hausnummer

PLZ Ort

Datum

... gegen meine Ungleichbehandlung bezüglich des Demokratieprinzips

Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Gericht,

entsprechend der online unter Verfassungsbitte.de/pdf/DemokratieUndGleichbehandlung.pdf abzurufenden Abhandlung über „Demokratie und Gleichbehandlung“, die deren Autor dem Bundesverfassungsgericht am 9.9.2017 per Fax hat zukommen lassen, erhebe ich hiermit

Verfassungsbeschwerde

gegen meine Ungleichbehandlung* bezüglich des Demokratieprinzips
durch das Unterlassen** des Gesetzgebers, Parteispenden zu verbieten,
um die gleiche Behandlung aller deutschen Staatsbürger bezüglich
aller Staatsgewalt unabhängig von ihrer Finanzkraft zu gewährleisten.

*Verletztes Grundrecht aus Art.3 Abs.1 GG.

**Verletzender Akt der Öffentlichen Gewalt.

Diese beiden Angaben sind
gemäß §92 BVerfGG zu machen.

Vorab danke ich Ihnen für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

P.S.:

Finanziell gestützte Einflussnahmen auf die Politik (also auch Parteispenden) werden von ihren Betreibern nur deshalb betrieben, weil sie funktionieren. Das heißt, mit dem eingesetzten Geld kann tatsächlich Einfluss auf die politischen Geschicke des Staates genommen und somit Staatsgewalt ausgeübt werden. Ansonsten würde das Geld nicht derart „investiert“.

Neben Parteispenden ist die Beauftragung von kommerziell arbeitenden „Freien Lobbyisten“, die für horrenden Stundensätze die Interessen ihrer Auftraggeber in die Politik tragen, eine weitere Art der finanziell gestützten Einflussnahme, die sich nicht jeder Staatsbürger leisten kann und die deshalb ebenfalls ohne jeden Zweifel gesetzlich zu verbieten ist.

Schließlich: Jede Art der finanziell gestützten Einflussnahme ist eine Art der Ausübung von Staatsgewalt, die sich nicht jeder leisten kann, und ist also allgemein gesetzlich zu verbieten.